



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 453/2010 Anhang II

#### ABSCHNIT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

##### 1.1 - Produktsidentification:

Handelsname: FLY OUT

##### 1.2 - Zugehörige

Mischungsbenutzungen und unbesonnene Anwendungen: Aerosoldeodorant für Umgebungen.  
Andere Nutzungen außer dem identifizierten Gebrauch sind nicht zugehörig.

##### 1.3 - Informationen über den

Sicherheitsdatenblattlieferant: ORMA S.r.l Via Saba n° 4 - 10028 Trofarello (TO) Italia  
Tel.+39 011.6499064 Fax.+39 011.6804101 [regulatory@ormatorino.it](mailto:regulatory@ormatorino.it)

##### 1.4 - Notfallnummer:

+39/011.6499064 (OR.MA. - Sprechstunde)

Für dringende Informationen, eine rund um die Uhr geöffnete Giftzentrale konsultieren

#### ABSCHNIT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1 - Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung:

Das Produkt ist gemäß Verordnungen 1272/2008 (und weitere Veränderungen und Angleichungen) als gefährlich klassifiziert.

##### **Klassifikation gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.**

Flam. Aerosol. 1     H222  
Aquatic Acute 1     H400  
Aquatic Chronic 1     H410

##### 2.2 - Etikettselemente:

##### **Etikette gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.**

Gefahrenbezeichnung:

**GEFAHR**



##### **H-Sätze:**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Seite 1 von 11

ORMA S.r.l.

Sede legale: Corso Matteotti n. 57, 10121 Torino

Sede amministrativa e commerciale

Via Saba, 4 - 10028 Trofarello (TO) - (ITALIA)

Tel. +39 0116499064 - Fax +39 0116804102 - E-mail: [aircontrol@ormatorino.it](mailto:aircontrol@ormatorino.it)



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

### P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgen Sie das Produkt oder der Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle.

### 2.3 - Andere Gefahren

Nicht verfügbare Informationen.

## ABSCHNIT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe:

Nicht zugehörige Information

### 3.2 - Mischungen:

| Namen  | Konz.  | CLP Klassifizierung  |
|--|--------|--|
| <b>AUSZUG DES PYRETHRUM 25%</b><br>EINECS 232-319-8<br>CAS 8003-34-7           | 7,00%  | Acute Tox. 4, H302, H312; H332<br>Aquatic Acute 1 H400<br>Aquatic Chronic 1 H410 |
| <b>PBO</b><br>EINECS 200-076-7<br>CAS 51-03-6                                  | 16,0%  | Aquatic Acute 1 H400<br>Aquatic Chronic 1 H410                                   |
| <b>ETHANOL</b><br>EINECS 200-661-7<br>CAS 67-63-0                              | < 20 % | Flam. Liq. 2 H225  |
| <b>KOHLLENWASSERSTOFFEN C9</b><br>Reg. n. : 01-2119463258-33<br>CE : 919-857-5 | < 10%  | Asp. Tox. 1 H304<br>Flamm Liq. 3 H226<br>Target Org. Tox. 3 H336<br>EUH 066      |
| <b>KOHLLENWASSERSTOFFEN C4</b><br>EINECS 203-448-7<br>CAS 106-97-8             | < 50%  | Flam. Gas 1 H220<br>Press. Gas H280<br>Anmerkung U<br>Anmerkung K                |

Seite 2 von 11

ORMA S.r.l.

Sede legale: Corso Matteotti n. 57, 10121 Torino

Sede amministrativa e commerciale

Via Saba, 4 - 10028 Trofarello (TO) - (ITALIA)

Tel. +39 0116499064 - Fax +39 0116804102 - E-mail: aircontrol@ormatorino.it



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

|  |       |  |
|--|-------|--|
| <b>PROPAN</b><br>EINECS 200-827-9<br>CAS 74-98-6 | < 50% | Flam. Gas 1 H220<br>Press. Gas H280<br>Anmerkung U |
|--|-------|--|

*Der vollständige Text von Warnhinweise (H-Sätze) ist in Sektion 16 wiedergegeben.  
Bermerkungen K, U (Anlage von EG-Richtlinie 67/548 und/oder Anlage von EG-Verordnungen  
1272/2008) werden angewendet.*

### ABSCHNIT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 - Erste-Hilfe-Maßnahmenbeschreibung

##### Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfalle oder bei behaltender Symptome, sofort ärztlicher Behandlung zuführen und die Informationen auf der Etikett und auf diesem Blatt zeigen. Beim Unfall darf der Bereitschaftsdienst vom Fachpersonal durchgeführt werden, um dem Verunglückte zusätzliche Komplikationen und Schaden zu vermeiden.

##### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalte für am mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

##### Nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlichem fließendem Wasser abwaschen.

##### Nach Einatmen:

In gut gelüftetem Gebiet tragen und ausruhen lassen. Bei Beschwerden einen Arzt zuziehen.

**Nach Verschlucken:** Sofort einen Arzt zuziehen und das Sicherheitsdatenblatt ziehen. Zum Erbrechen nicht bringen.

#### 4.2 - Hauptsächliche Symptome und Wirkungen, sowohl akut al auch verspätet.

Für von enthaltenen Wirkstoffe verursachte Symptome und Wirkungen Sektion 11 sehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung kann mindestens 48 Stunden nach dem Unfall nötig sein.

#### 4.3 - Hinweise von eventuellen Notwendigkeit, sofort einen Arzt zuzuziehen, und besondere Behandlungen

Symptomatische Behandlung und Kontrolle der Lebensfunktionen

### ABSCHNIT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 - Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöscher mit Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sand. **Löschmittel zu vermeiden:** Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht wirksam, um Brand zu löschen. Es kann dennoch benutzt werden, um die an Flamme ausgesetzte geschlossene Behälter abzukühlen, um Explosionen und Platzen vorzubeugen.

Seite 3 von 11

ORMA S.r.l.

Sede legale: Corso Matteotti n. 57, 10121 Torino

Sede amministrativa e commerciale

Via Saba, 4 - 10028 Trofarello (TO) - (ITALIA)

Tel. +39 0116499064 - Fax +39 0116804102 - E-mail: aircontrol@ormatorino.it



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

### 5.2 - Besondere Gefahren des Stoffes oder der Mischung

**Besondere Brandgefahren:** Beim Feuer Emission von Giftgasen und reizenden Dämpfen. Überdruck in am Feuer ausgesetzte Behälter mit Explosionsgefahr kann erschaffen werden.

### 5.3 - Empfehlungen für Brandschutzbeauftragter

**Schutzrüstung:** Geeignete Kreislaufftauchgerät (besonders in geschlossenen Lokalen) und vollständige Schutzkleidungen anziehen.

**Besondere Prozeduren:** Die Verbreitung enthalten. Luv halten. Vermeiden, Rauch einzuatmen. Die am Feuer ausgesetzte Behälter mit zerstäubtem Wasser abzukühlen. Freisetzung des Löschungswasser die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNIT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 - Personalvorsichtig, Schutzkleidung und Prozeduren im Notfall

Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Sorgfältige Ventilation erhalten.

### 6.2 - Umweltvorsicht

Von Kanalisationen, Fluss- und Meerwasser abhalten, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. (In diesem Fall zuständige Behörden benachrichtigen.)

### 6.3 - Methode und Materialien für Eindämmung und Trockenlegung

Bei Ausbreitung auf Boden mit Sand oder Staub eindämmen und mit absorbierendem Material sammeln. Das gesammelte Material in Behälter für Entsorgung (Sehen Sektion 13).

### 6.4 - Bezug auf anderen Sektionen

Weitere Informationen über Schutzkleidungen und Entsorgung sind in Sektionen 8 und 13 wiedergegeben.

## **ABSCHNIT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 - Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgfältige Belüftung erhalten. Vermeiden zu essen, trinken oder rauchen. Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Nach der Bearbeitung mit Wasser und Seife waschen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Behälter steht unter Druck. Von Sonnenstrahlen und Temperaturen über 50 ° schützen, wie zum Beispiel Glühlampen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

### 7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung, eventuelle Unvereinbarkeiten inbegriffen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten und darf nicht in die Hände von Kindern und Haustiere gelangen. Kühl aufbewahren. Von direkten Sonnenstrahlen schützen. Wenn anwendbar, die gesetzliche Bestimmung für die Lagerung der Sprays befolgen.



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

### 7.3 - Besondere Endverwendungen:

Nicht verfügbare Informationen.

## **ABSCHNIT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### 8.1 - Kontrollparameter

**Pyrethrum:** 5 mg/m<sup>3</sup> (TLV-TWA). Ref. ACGIH (Sehen Sie Abschnitt 16).

**C1-C4 Alkane:** (Propan und Butan): 1000 ppm. Ref. ACGIH (sehen Sie Abschnitt 16).

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** DNEL 208 mg / kg, Parameter: systemische Effekte / langfristig / dermal / Arbeitnehmer;

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** DNEL 871 mg / m<sup>3</sup>, Parameter: systemische Effekte / langfristig / inhalativ / Arbeitnehmer;

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** DNEL 125 mg / kg, Parameter: systemische Effekte / langfristig / dermal / Bevölkerung;

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** DNEL 185 mg / m<sup>3</sup>, Parameter: systemische Effekte / langfristig / inhalativ / Bevölkerung;

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** DNEL 125 mg / kg, Parameter: systemische Effekte / langfristig / oral / Bevölkerung.

**Kohlenwasserstoffe C4:** DNEL 2,21 mg / m<sup>3</sup> Langzeitexposition / systemische Effekte / inhalativ / Arbeitnehmer;

**Kohlenwasserstoffe C4:** DNEL 23,4 mg / kg, die Exposition gegenüber langfristigen / systemische Effekte / dermal Arbeitnehmer;

**Kohlenwasserstoffe C4:** DNEL 0,0064mg / m<sup>3</sup> Langzeitexposition / systemische Effekte / inhalativ / Verbraucher.

### 8.2 - Expositionskontrolle

**Allgemeine Vorsichten:** Die Mischung gemäß der in diesem Blatt enthaltenen Hinweise verwenden. Die in diesem Blatt angegebene Schutzkleidung verwenden.

**Atemschutz:** In wenig gelüfteten Räume, wo hohe Konzentrationen des Produkts anwesend sein könnten, entsprechend den Atemtrakt schützen (Mask mit geeignetem Filter gegen Gase und Lösungsmitteln)

**Handschutz:** Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374).

**Augenschutz:** Schutzbrille mit Nebenschutz in Fall von möglichem Augenkontakt verwenden.

**Hautschutz:** Wenn notwendig Schutzkitteln verwenden.

## **ABSCHNIT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 - Informatonen über die physikalische und chemische Eigenschaften:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| <b>Form:</b>                  | Aerosol          |
| <b>Farbe:</b>                 | Hellgelb         |
| <b>Geruch:</b>                | Charakteristisch |
| <b>Siedetemperatur:</b>       | -41°C            |
| <b>Entflammbarkeitspunkt:</b> | 14°C             |

Seite 5 von 11

ORMA S.r.l.

Sede legale: Corso Matteotti n. 57, 10121 Torino

Sede amministrativa e commerciale

Via Saba, 4 - 10028 Trofarello (TO) - (ITALIA)

Tel. +39 0116499064 - Fax +39 0116804102 - E-mail: aircontrol@ormatorino.it



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Zündtemperatur:</b>                           | 425°C                    |
| <b>Explosionsgefahr:</b>                         | Nicht explosiver Produkt |
| <b>Entflammbarkeitsgrenzen:</b>                  |                          |
| <b>Untere:</b>                                   | 1.8 Vol %                |
| <b>Obere:</b>                                    | 12.0 Vol %               |
| <b>Dampfdruck bei 20°C:</b>                      | 43.0 hPa                 |
| <b>Dichte:</b>                                   | Nicht bestimmt.          |
| <b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b> | Wenig löslich.           |
| <b>Lösemittelgehalt:</b>                         | 16,0 %                   |
| <b>Feststoffgehalt:</b>                          | 0%                       |

### 9.2 - Weitere Informationen

Nicht verfügbare Information.

## **ABSCHNIT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 - Reaktionsfähigkeit

Keine besondere Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen in üblichen Verwendungsbedingungen.

### 10.2 - Chemische Widerstandsfähigkeit

Beständig in üblichen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

### 10.3 - Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorausgesehen.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladungen, direkte Sonnenexposition und jede Zündquelle vermeiden.

### 10.5 - Unvereinbare Materialien

Nicht verfügbare Information.

### 10.6 - Gefährliche Verwesungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.

## **ABSCHNIT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 - Informationen über toxikologische Wirkungen

#### Wirkmechanismus:

Pyrethrum wirkt bei Verhindern des Wiederverschließen der Natriumkanäle in den Nervenmembranen, deshalb es verursacht eine Erhöhung von Natriumstrom in der Zelle, die in einem Zustand von Übererregbarkeit erhaltet wird.



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

|                      |   |
|----------------------|---|
| <b>Inhalation</b>    | Mögliche Reizungen von Atemtrakt (im Fall von wiederholter Inhalation). |
| <b>Einnahme:</b>     | Mögliche Reizungen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.                |
| <b>Hautkontakt:</b>  | Mögliche Reizungen.   |
| <b>Augenkontakt:</b> | Mögliche Reizungen.   |

### **Toxikologische Daten:**

#### **Pyrethrum:**

LD50 Akute Ratte >2000 mg/kg (oral); LD50 Kaninchen >2000 mg/kg (Dermal akute);  
LC50 Ratten (4h) 6,8 mg/l

#### **Piperonylbutoxid:**

LD50 Akute Ratte >2000 mg/kg (oral); LD50 Kaninchen >2000 mg/kg (Dermal akute);  
LC50 Ratten (4h) 5,9 mg/l ABSCHNIT 12: Umweltspezifische Angaben

Die Mischung enthält keine ozonschädigenden Treibgase (FCKW/H-FCKW usw.)

#### **Kohlenwasserstoffe C9-C11:**

EL50 Daphnia magna > 1000 mg/l (24h);

LD50 Ratte > 15000 mg/kg oral;

LD50 Kaninchen > 3160mg/kg Haut.

Einatmen: negativen Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen, Kopf, Schläfrigkeit / Müdigkeit Schwindel / Höhenangst Bewusstlosigkeit. Hautkontakt: Reizungen, Trockenheit, Risse. Verschlucken: Übelkeit oder Erbrechen

#### **Kohlenwasserstoffe C4:**

LC50 Ratte: 5,3 mg / l (4h) Einatmen.

Reizwirkung Wärme an den Augen und der Haut aufgrund der kalten Temperaturen.

Keine sensibilisierende Wirkung gefunden.

### **ABSCHNIT 12: Umweltspezifische Angaben**

#### 12.1 - Giftigkeit

**Pyrethrum:** LC50 Fische 0,01 mg/ (96h); EC50 Daphnia magna > 0,012 mg/l (48h).

**Piperonylbutoxid:** LC50 Fische 5,37 mg/l (96h); EC50 Daphnia magna > 0,51 mg/l (48h).

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** EL50 Daphnia magna > 1000 mg/l (24h); EL50 Alge > 1000 mg/l (72h); LL50 Fische > 1000 mg/l (24h).

Erdödestillate: Schwimmt auf dem Wasser. Es sollte nicht toxisch Löslichkeitsgrenze in Wasser

**Kohlenwasserstoffe C4:** LC50 Fische: 19 mg/l akute Toxizität (96h); LC50 Daphnia magna: 14,2 mg/l akute Toxizität (48h); EC50 Alge: 7,7 mg/l akute Toxizität (96h).

#### 12.2 - Anhalten und biologische Abbaubarkeit

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** Biologisch abbaubar OECD- Prüfrichtlinie 301 F = 80%

**Piperonylbutoxid:** nicht leicht biologisch abbaubar.

**Erdödestillate:** leicht biologisch abbaubar aufgrund der Wasserlöslichkeit.

## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

### 12.3 - Potential von Bioakkumulation

**Piperonylbutoxid:** BCF 91-260-380

### 12.4 - Mobilität des Erdboden

**Kohlenwasserstoffe C9-C11:** geringe Mobilität des Bodens

**Piperonylbutoxid:** geringe Mobilität des Bodens

**Erdölestillate:** Niedrig Mobilität

### 12.5 - Ergebnisse von PBT und vPVB Bewertung

Nicht verfügbare Informationen.

### 12.6 - Andere widrige Wirkungen

**Pyrethrum:** sehr giftig für Wasserorganismen

**Kohlenwasserstoffe C4:** aufgrund der Verdampfung von Flüssiggas verschüttet wurde, kann im Ökosystem entstehen, Frostschäden (gefährlichen Stoffes auf dem Wasser).

## **ABSCHNIT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 - Methode von Müllentsorgung

#### **Allgemeine Bedingungen:**

Wiederverwerten, wenn möglich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Freisetzung der Behälter in die Umwelt vermeiden, auch wenn sie völlig geleert sind. Wenn sie Resten enthalten, dürfen die Behälter klassifiziert, gelagert und zu geeigneten Behandlungsanlagen angeleitet. Für ein nicht professionelles Gebrauch kann der völlig leere Behälter als Hausmüll nach der geltenden örtlichen Bestimmungen für die Abfalltrennung beseitigt.

#### **Klassifizierung:**

Die Abfallklassifizierung ist eine Pflicht des Hersteller. Mögliche EAK-Code: 16 05 04 (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern), ob der nicht völlig geleerte Behälter von seinem Inhalt beseitigt wird, oder 15 01 04 (Verpackungen aus Metall), ob der völlig geleerte Behälter beseitigt wird.

## **ABSCHNIT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1. UN-Nummer

1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOL, entflammbar,

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2 Klassifizierungskode: 5F, Etikett 2.1





## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

Marine Pollution.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Bestimmungen: 190,37, 344, 625.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

N.A.

## **ABSCHNIT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften**

### 15.1 - Besondere Normen und Gesetze für den Stoff oder die Mischung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Stoffe in Kandidaten List (REACH Artikel 59): keine

Restriktionen über den Produkt oder die enthaltene Stoffe gemäß der XVII Anlage der 1907-2006 EG-Verordnung: keine

Sanitäre Kontrolle: die an diesen gesundheitsgefährlichen Chemikalie ausgesetzte Arbeiter dürfen der Gesundheitsbewachung werden unterzogen, die nach der Bestimmungen der Artikel N. 41 von legislativem Dekret 81/2008 durchgeführt werden dürfen, außer dass das Risiko für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters gemäß Artikel N. 224 Absatz 2 irrelevant bewertet wird.

### **Bezugsgesetzgebung:**

Die folgende europäische Richtlinie sind respektiert:

-Richtlinie 99/45/EWG (Klassifizierung und Etikettierung von gefährlichen Präparaten) vom legislativen Dekret N. 65/2003 empfangen;

-Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe);

-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom Europäischen Parlament;

-Richtlinie 98/24/EWG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit), von legislativem Dekret N. 81/2008 empfangen.

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2009 (REACH);

- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 vom Europäischen Parlament (I Atp. CLP);

- Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom Europäischen Parlament.

### 15.2 - Bewertung von chemischer Sicherheit.

Keine Bewertung von chemischer Sicherheit für die Mischung ist verarbeitet worden.

## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

### ABSCHNIT 16: Sonstige Angaben

#### Allgemeine Betrachtungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrung der Produkt, und sie sind nicht ausreichend. Außer Gegenanzeige widmen sich die Informationen dem Produkt wie der Spezifikationen entsprechend. Bei Zufall oder Mischungen versichern, dass kein neuer Gefahr sich erweisen kann. Auf jeden Fall darf der Verwender verantworten, sich die Fähigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf das jeweilige Gebrauch zu versichern. Es befreit auf keinen Fall der Verwender des Produkts von der Berücksichtigung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Produkt-, Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Für weitere Auskünfte über die Mischung das Etikett auf der Packung konsultieren.

#### Texten von Gefahrhinweise (H-Sätze), im Sektionen 2-3 dieses Blatt zitiert:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Flam. Aerosol 1   | ENTZÜNDBARES AEROSOL - Kategorie 1                                      |
| Flam. Gas 1       | ENTZÜNDBARES GAS - Kategorie 1  |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                 |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT<br>(EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1       | SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE -<br>Kategorie 1                          |
| Aquatic Acute 1   | GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Akute Toxizität<br>Kategorie 1                     |
| Aquatic Chronic 1 | GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Chronische<br>Toxizität Kategorie 1                |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4   |

H220: Extrem entzündbares Gas.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280: Enthalt Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Anmerkung (Abschnitt 3.2):

**Anmerkung U:** Bei der auf den Markt gebrachten Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen Druckgas, Flüssiggas, tiefgekühlt verflüssigte Gas oder gelöste Gas klassifiziert werden



## FLY OUT

Überarbeitung N. 4 von 22 September 2015

müssen. Die Gruppe ist abhängig von der Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt und muss daher von Fall zu Fall zugeordnet werden.

**Anmerkung K:** Die Einstufung als krebserzeugend ist nicht zwingend, wenn diese Mischung gezeigt, enthält 1,3-Butadien Prozent niedriger als 0,1% Gewicht / Gewicht (EINECS-Nr 203450-8.). Ist der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft sollte mindestens Sicherheitshinweise sind (P102-) P210-403.

### **Bemerkung (Sektion 8):**

**TLV-TWA** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Time-Weighted Average - zeitlicher Mittelwert): die abgewägte Grenzwerte für einen normalen 8-Stunden-Arbeitstag. **TLV-STEL** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, Short - Term Exposure Limit - Kurzzeitgrenzwert) die Grenzwerte für eine kurze Expositionzeit (15 Minuten). Die Daten beziehen sich auf den ACGIH (American Conference of Governmental Industries Hygienists) und sind vom Supplement von Vol. 31, Issue 1 von der italienischen Zeitung von industriellen Hygieniker (AIDII) (im April 2010 veröffentlicht) herausgezogen. Die Daten beziehen sich auf die ACGHI Werte von 2010.

**modifizierten Abschnitte:** 2, 3, 11, 12, 16.

**Dieses Blatt verlieren alle vorhergehenden Versionen.**